

**GJI**Gesellschaft für
Juristen-Information

WinterAkademie 2019 zu vergünstigtem Seminarpreis

Nichts verschenken Abrechnung und Gebührenoptimierung in Familiensachen Tipps und Taktik für die Praxis für Rechtsanwalt und Mitarbeiter

Sabine Jungbauer, Rechtsfachwartin

5 Zeitstunden nach § 15 FAO FamR

Seminarablauf

Fokussiert auf die Inhalte - Konzentriert und entspannt tagen
Wichtige Informationen, Zeitplan, Hinweise

Inhalte

Das Fundament erfolgreicher Fortbildung:
Aktuelle Rechtsprechung, Schwerpunkte aus der Praxis, Fälle + Lösungen

Karlsruhe

Hotel Erbprinz | Rheinstraße 1 | 76275 Ettlingen

Montag, 25. Februar 2019

13.30 - 19.00 Uhr

225,--* Euro (anstatt 255,-- Euro)

* zuzüglich 19% MWST

Unsere GJI-Seminarleistungen

Inklusive umfangreicher und aktueller Tagungsunterlagen, unlimitierte Tagungsgetränke, Begrüßungsimbiss (Kaffee, Tee, Croissants, Butterbrezeln), Kaffeepause mit Verpflegung (z.B. Obstsalat, Kuchen, belegte Brötchen, Joghurt), Teilnahmezertifikat gem. § 15 FAO und GJI-Betreuung vor Ort.

FAO-Hinweis

Dieses Seminar wird für § 15 FAO empfohlen, steht selbstverständlich aber auch Nicht-Fachanwälten offen.

- Berechnung der Verfahrenswerte
- Bewertung der Ehesache, Ansatz von Vermögen und Einkommen
- SGB II-Ansprüche, Auswirkungen auf die Wertfestsetzung
- Unterhaltsverzicht, Unterhaltsabfindung
- Kindschaftssachen, Erhöhung des Wertes in welchen Fällen?
- Antrag und Widerantrag bei Zugewinnausgleich
- Einstweilige Anordnungen, voller Wert in welchen Fällen
- Isolierte Verfahren / Verbundverfahren
- Höhe der Geschäftsgebühr in Familiensachen, Terminsgebühr
- Einigungsgebühr aus Wert VA, wann?
- Abrechnung der notariell beurkundeten Scheidungsvereinbarung
- Abrechnung der gerichtlich protokollierten Scheidungsvereinbarung
- Vergleich auch über anderweitig anhängige Ansprüche
- Erstreckung der Beordnung bei Protokollierung
- Einbeziehung in den Verbund / Abtrennung aus dem Verbund
- Anwendung des § 21 Abs. 3 RVG
- Beratungshilfe, Abrechnung mit der Staatskasse
- Gebührenvereinbarung nach § 34 RVG
- Abrechnung bei fehlender Gebührenvereinbarung
- Abrechnung bei rechtsschutzversicherten Mandanten
- Unter welchen Voraussetzungen welche Gebühren abrechnen?
- Ausschöpfung Gebührenrahmen der Geschäftsgebühr bis 2,5?
- Ermessensausübung durch Rechtsanwalt
- Argumente für die Höhe der Geschäftsgebühr ab/bis 1,3
- Anrechnung der Geschäftsgebühr bei unterschiedlichen Werten
- Versorgungsausgleich - Ausschluss

Antwortfax 07485 - 725092GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar "Gebührenoptimierung" am 25.02.2019 in Karlsruhe (05596/HP) melde/n ich/wir hiermit an: ☐ RA/in/RA ☐ Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

☐ Teilnehmer ☐ Kanzlei